

BAAR, 14.01.2017

NEIN ZUR NEUEN FINANZORDNUNG 2021

In regelmässigen Abständen werden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Verlängerung der “temporären” direkten Bundessteuer sowie der Mehrwertsteuer an die Urne gebeten. Die “alternativlose” und bereits im Parlament einstimmig verabschiedete Vorlage, wird jeweils mit klaren Mehrheiten angenommen. Zuletzt war dies 2004 der Fall mit 73.8% Ja-Stimmen. Einzig der steuerpolitisch erfolgreiche Kanton Zug hatte die Vorlage knapp abgelehnt.¹

Das Perfide dabei ist, dass den Stimmbürgern nicht etwa eine Wahl zwischen zwei Modellen angeboten wird, sondern als einzige Alternative wird der ersatzlose Wegfall der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer per Ende 2020 präsentiert. Die beiden Steuern generieren jährlich rund 45 Mrd. für den Bund und machen damit 64.4% der gesamten Bundeseinnahmen aus.²

Doch gibt es wirklich keine besseren Alternativen? Die Unabhängigkeitspartei up! meint doch, und empfiehlt deshalb:

NEIN zur Neuen Finanzordnung 2021 am 4. März 2018

Die Begründung zu unserer Position haben wir im vorliegenden Positionspapier dargelegt:

- Das Wachstum des Staates muss gebremst werden.
- Die Direkte Bundessteuer ist eine wirtschaftlich schädliche Steuer
- Die Mehrwertsteuer ist eine bürokratische und politisch gefährlich Steuer

Zudem zeigen wir alternative Finanzierungsmodelle auf.

¹ <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2005/951.pdf>

² https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/finanzberichterstattung/bundeshaushalt_ueb/einnahmen.html

Postkonto:

Kontonummer: 60-181123-3, Lautend auf: up!schweiz, 6340 Baar, IBAN: CH70 0900 0000 6018 1123 3, SWIFT/BIC: POFICHBEXXX, Bank: PostFinance AG, Mingerstrasse 20, 3030 Bern

Warum wurden die Bundessteuern eingeführt?

Der Vorgänger der Direkten Bundessteuer war eine Kriegssteuer zur Finanzierung des ersten Weltkriegs³. Sie wurde der Bevölkerung damals als Notlösung zur Finanzierung der Kriegslasten verkauft und mit grosser Mehrheit angenommen. Wie bei allen einmal eingeführten Steuern, weckte auch die Kriegssteuer (später Wehrsteuer) die Ausgabelust der Politiker und so wurden ständig neue Verwendungszwecke für Steuer gefunden, auch wenn die Kosten des ersten und später des zweiten Weltkrieges längst abbezahlt waren. Erst im Jahr 1982 wurde die Wehrsteuer in Direkte Bundessteuer umbenannt.

Die Mehrwertsteuer wurde in ähnlicher Weise zur Finanzierung des zweiten Weltkriegs 1941 als Warenumsatzsteuer ("WUST") eingeführt und 1995 in die heutige Mehrwertsteuer umgewandelt.

Dem Stimmbürger wurden die Steuern dabei immer als temporäre Massnahmen zur Bekämpfung einer akuten Notsituation verkauft. Einzig die Sozialdemokraten forderten bereits 1918, die Direkte Bundessteuer permanent einzuführen.⁴ Die bürgerlichen Parteien waren entweder zu naiv oder nicht willens, sich den Plänen der Sozialisten entgegenzustellen. Die Rechnung für dieses Versagen bezahlen wir noch heute - mit 45 Milliarden Franken pro Jahr!

Stossend ist nicht nur Tarnung als Provisorium, sondern auch der stetige Anstieg der Steuersätze. Bei Einführung der Kriegssteuer, war der Steuersatz für natürliche Personen auf 8% begrenzt (heute 11.5%) und von Unternehmen wurde nur eine Kapitalsteuer, aber keine Gewinnsteuer (heute 8.5%) erhoben.⁵

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass die Einführung der Kriegssteuer zur Bezahlung der Kriegslasten nicht zwingend notwendig war. Mit Art. 42a BV (sogenannte "Geldkontingente") hätte der Bund nämlich die Möglichkeit gehabt, Geld bei den Kantonen einzuziehen.⁶ Diese Finanzierungsmethode wurde allerdings als unpraktikabel erachtet. Bereits 1915 war die anti-föderalistische Haltung des Bundes deutlich spürbar.

³ <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2016/6221.pdf>

⁴ <http://www.estv2.admin.ch/jubi/steuerarten-dbst-d.htm>

⁵ BBL 1915 III 29ff. (<https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc.do?id=10025798>)

⁶ BBL 1915 I 150f. (<https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc.do?id=10025649>)

Postkonto:

Kontonummer: 60-181123-3, Lautend auf: up!schweiz, 6340 Baar, IBAN: CH70 0900 0000 6018 1123 3, SWIFT/BIC: POFICHBEXXX, Bank: PostFinance AG, Mingerstrasse 20, 3030 Bern

Die Bundessteuern führen zu einer krassen Staatsaufblähung

Befeuert von den neuen Einnahmenquellen der Bundessteuern erfolgte im letzten Jahrhundert ein enormes und rasantes Wachstum des Schweizer Staates. Das Bundesbudget ist seit 1960 schätzungsweise um mehr als den Faktor 27 gewachsen, alleine seit 1991 hat es sich mehr als verdoppelt⁷ (2018: 72 Mrd. CHF⁸). Auch gemessen an der Wirtschaftsleistung ist der Staatsausbau massiv: Die Staatsquote der Schweiz (Anteil der Staatsausgaben am BIP) hat sich im Zeitraum von 1913 bis 2018 mehr als verdoppelt (1913: 14%⁹, 2017: 33.3%¹⁰). Dabei unterschätzt die Staatsquote die Abgabenbelastung noch erheblich, da staatlich erzwungene Abgaben wie jene an Kranken- oder Pensionskassen nicht miteingerechnet werden: Bezieht man diese mit ein, so beträgt die effektive Abgabenlast fast 50% des Nettoneinkommens¹¹. Das Staatswachstum findet auch personell statt: Von Anfang 2007 bis Ende 2017 kamen in der öffentlichen Verwaltung schweizweit 31'900 Stellen hinzu¹². Das entspricht 240 neuen Stellen pro Monat. Bezieht man auch alle staatlichen Betriebe mit ein, so arbeiten mittlerweile 33% aller Beschäftigten beim Staat¹³.

Verbunden mit diesem Staatsausbau ist eine Begünstigung immer weiterer Interessengruppen, was einen Abbau auf der Ausgabenseite politisch schwierig macht. 2016 wurden 40 Milliarden Franken¹⁴ im Bundesbudget alleine für Subventionen an verschiedenste Empfänger ausgeschüttet. All diese Empfänger zusammen bilden eine gewaltige Lobby gegen Ausgabensenkungen.

Ausserdem förderten die Bundessteuern eine enorme Zentralisierung. Alleine von 2004 bis 2017 kamen über hundert Erlasse hinzu, die Kompetenzen von den Kantonen hin zum Bund verschoben¹⁵. Da die Kantone im Steuerwettbewerb stehen, rächt sich ein Staats- und Steuerwachstum auf Kantonsebene mittelfristig durch die Abwanderung von Steuerzahlenden. Eine solche Abwanderung ist zwischen Kantonen relativ einfach möglich, zwischen Ländern jedoch schwierig. Dies macht ein "Abstimmen mit den Füßen" gegen die Bundessteuern mühsam. Da der Bundesstaat so weniger durch Steuerwettbewerb

⁷ René L. Frey, Finanzpolitik des Bundes seit 1960, Bericht im Auftrag der Kommission für Konjunkturfragen, <http://bit.ly/2EDzB3K>

⁸ Eidgenössisches Finanzdepartement, Finanzierungsrechnung 2007-2020, <http://bit.ly/2CZi4T6>

⁹ Tanzi, V. and Schuknecht, L., 2000. *Public spending in the 20th century: A global perspective*. Cambridge University Press. <http://bit.ly/2mzM0iA>

¹⁰ Statista, Staatsquote in der Schweiz, <http://bit.ly/2D9GjSY>

¹¹ Dominik Feusi, Jeder arbeitet ein halbes Jahr für den Staat, <http://bit.ly/2AXsOO4>

¹² Bundesamt für Statistik, Beschäftigte nach Wirtschaftsabteilungen, 2017, <http://bit.ly/2mpMmYe>

¹³ economiesuisse, Raum für Privatinitiative schaffen, Publikation Staat & Wettbewerb, <http://bit.ly/2mzYqHs>

¹⁴ Franziska Pfister und Daniel Hug, Subventionen erreichen in der Schweiz einen Rekordstand, NZZ am Sonntag, 8.4.2017, <http://bit.ly/2AV8GhM>

¹⁵ Christoph A. Schaltegger und Marc M. Winistörför, Föderalismus und Subsidiarität, Wirtschaftspolitische Blätter 61 (2014), S. 67-80

Postkonto:

Kontonummer: 60-181123-3, Lautend auf: up!schweiz, 6340 Baar, IBAN: CH70 0900 0000 6018 1123 3, SWIFT/BIC: POFICHBEXXX, Bank: PostFinance AG, Mingerstrasse 20, 3030 Bern

diszipliniert wird, wächst er in seinem Umfang und seiner Belastung ungebremst.

Dieses Staatswachstum schadet sowohl unserer Freiheit als auch unserem Wohlstand.

- Unserer Freiheit schadet es, weil wir den wachsenden Beitrag an Geld nicht nach unseren individuellen Wünschen, sondern nach kollektiv bestimmten Vorgaben ausgeben müssen. Beispielsweise soll es jedem Bürger freistehen, einen wie hohen Beitrag seines Einkommens er für Kultur ausgeben will und welche Projekte er damit fördern will. Durch staatliche Kultursubventionen wird allerdings gefördert, so viel und was der Staat will.
- Unserem Wohlstand schadet das Staatswachstum, da es das Wirtschaftswachstum bremst. Eine Metastudie aus dem Jahr 2011 stellte fest, dass ein Staatswachstum von 10% mit jährlichen Wirtschaftswachstumsraten verbunden ist, die 0.5 bis 1 Prozentpunkte tiefer sind¹⁶. Über Zinseszinsseffekte geht damit ein beträchtliches Stück Wohlstand verloren, wenn der Staat über längere Zeit wächst. Für die Schweiz ging eine Studie von einem dreimal höheren (!) BIP im Jahr 2013 aus, wenn die Staatsquote auf dem Niveau von 1960 geblieben wäre¹⁷.

Die Direkte Bundessteuer ist eine wirtschaftlich schädliche Steuer

Mit Lenkungsabgaben wird in der Regel versucht, die Leute von einer unerwünschten Tätigkeit abzubringen. Die Tabaksteuer soll vom Rauchen abhalten und die Alkoholsteuer vom Trinken. Was sollen die eine Steuer auf Arbeit bezwecken? Die Steuerzahler vom Arbeiten abzuhalten?

Was lustig klingt, ist leider bittere ökonomische Realität. Die Besteuerung des Faktors Arbeit ist wirtschaftlich enorm schädlich. Verschiedene Studien zeigen, dass eine Erhöhung der Steuern auf Arbeit sich negativ auswirkt auf gearbeitete Stunden, Arbeitslosigkeit und Schwarzarbeit.¹⁸ Eine im Auftrag der EU erstellte Studie kommt zum Schluss, dass verheiratete Frauen, alleinerziehende Mütter und Geringqualifizierte besonders stark von diesen negativen Effekten betroffen sind.¹⁹

¹⁶ Bergh, A. and Henrekson, M., 2011. Government size and growth: a survey and interpretation of the evidence. *Journal of Economic Surveys*, 25(5), pp.872-897.

<https://journalistsresource.org/wp-content/uploads/2011/08/Govt-Size-and-Growth.pdf>

¹⁷ David B. Smith, *The Modern Leviathan State, its Growth and Consequences, A U-Turn on the Road to Serfdom* (Hrsg. Grover Norquist), Institute of Economic Affairs, 2014,

<https://iea.org.uk/wp-content/uploads/2016/07/Norquist-Interactive-PDF.pdf>

¹⁸ zum Beispiel. <http://www.nber.org/papers/w10509.pdf>

¹⁹ UNIVERSITA' BOCCONI. Milan, 10 May 2011. The role and impact of labour taxation policies

Postkonto:

Kontonummer: 60-181123-3, Lautend auf: up!schweiz, 6340 Baar, IBAN: CH70 0900 0000 6018 1123 3, SWIFT/BIC: POFICHBEXXX, Bank: PostFinance AG, Mingerstrasse 20, 3030 Bern

Die Mehrwertsteuer ist eine bürokratische und politisch gefährliche Steuer

Bei der Einführung der Mehrwertsteuer (als Weiterentwicklung der WUST) wurde dem Stimmbürger eine unbürokratische Ausgestaltung versprochen. Wie oft in der Politik wurde dieses Versprechen nicht eingehalten und die Ausgestaltung der Mehrwertsteuer ist den politischen Partikularinteressen zum Opfer gefallen: Drei verschiedene Mehrwertsteuersätze und unzählige Ausnahmen machen die Mehrwertsteuer zu einem bürokratischen Monster. Die Bundesverwaltung hat die Problematik erkannt, aber sämtliche Reformversuche (insbesondere von Finanzminister Merz) sind im Parlament gescheitert²⁰. Die Erhebung der Mehrwertsteuer allein beschäftigt über 700 Steuerbeamte und kostet Unternehmen hunderte von Millionen. Durch die systematische Fehlkonzption wirkt sich die Mehrwertsteuer auch besonders schädlich auf das Wirtschaftswachstum aus.

Die Mehrwertsteuer ist aber auch politisch gefährlich, da sie den Stimmbürger weniger direkt schmerzt als die Einkommenssteuer. Ähnlich wie bei den Lohnnebenkosten, die vom Arbeitnehmer in Form eines tieferen Lohnes wahrgenommen wird, drückt sich die Mehrwertsteuer für den Konsumenten in höheren Produktpreisen aus. Wie stark die direkte Spürbarkeit einer Steuer die politische Debatte beeinflusst, sieht man momentan anschaulich an der grossen Sympathie für die "No Billag"-Initiative.

²⁰ <https://www.nzz.ch/nationalrat-versenkt-den-einheitssatz-1.13750662>

Postkonto:

Kontonummer: 60-181123-3, Lautend auf: up!schweiz, 6340 Baar, IBAN: CH70 0900 0000 6018 1123 3, SWIFT/BIC: POFICHBEXXX, Bank: PostFinance AG, Mingerstrasse 20, 3030 Bern

ALTERNATIVEN

KONZENTRATION AUF Kernaufgaben (Schutz von Leben & Eigentum)

Oft wird vergessen, dass Steuern im Notfall unter Einsatz von äusserstem staatlichen Zwang erhoben werden: Weigert sich eine Person, Steuern zu zahlen, drohen Freiheitsentzug und Gefängnisstrafen, zu deren Durchsetzung rabiater physischer Gewalt notwendig sein kann. Die Erhebung von Steuern muss darum zwingend zur Abwendung von Zuständen dienen, die mindestens so abstossend sind wie diese gewaltsame Nötigung durch den Staat. Zu diesen wenigen legitimen Gründen für Steuererhebung gehört insbesondere die Bereitstellung von Sicherheit, also der Schutz von Leben und Eigentum eines jeden Individuums. Nicht dazu gehören die Finanzierung von Dingen, die man zwar als wichtig betrachten kann, aber nicht dem Schutz des individuellen Lebens dienen (z.B. Kultur-, Verkehrs- und Landwirtschaftssubventionen).

Würde sich der Bund auf die klassischen Staatsaufgaben konzentrieren, so würde der Wegfall der Direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer kein Problem darstellen. Auf Bundesebene erfolgt die Gewährleistung von Sicherheit mit der Landesverteidigung (Polizei ist Sache der Kantone und Gemeinden) und in einem weiteren Sinne auch durch die Bundesinstitutionen der Justiz. Beide Aufgaben liessen sich mit dem verbliebenen Drittel des Bundesbudgets (2016: 23.5 Milliarden CHF²¹) problemlos finanzieren.

EFFIZIENTER WERDEN

Von Anfang 2007 bis Ende 2017 kamen in der öffentlichen Verwaltung schweizweit 31'900 Stellen hinzu²². Das entspricht einem Wachstum von über 18% in zehn Jahren. Im Vergleich dazu wuchs die Bevölkerung in der Schweiz im selben Zeitraum um rund 10%²³. Eigentlich müsste das Stellenwachstum des Staates aber sogar tiefer sein als das Bevölkerungswachstum, da der Aufwand vieler staatlicher Leistungen nur begrenzt mit der Anzahl Personen in der Schweiz wächst (z.B. Infrastrukturaufgaben) und auch beim Staat Produktivitätswachstum eingefordert werden sollte.

Das Stellenwachstum beim Staat deutet auf hohe Ineffizienz hin. Mittels Effizienzsteigerungen könnte ein grosser Anteil der Staatsausgaben eingespart werden, ohne dass substantielle Abstriche bei den Leistungen vorgenommen werden müssten. Mit einer Einsparung von 10% wäre das Bundesbudget beispielsweise ungefähr auf dem Niveau von 2013²⁴.

²¹ Eidgenössisches Finanzdepartement, Neue Finanzordnung 2021, <http://bit.ly/2D8TDad>

²² Bundesamt für Statistik, Beschäftigte nach Wirtschaftsabteilungen, 2017, <http://bit.ly/2mpMmYe>

²³ Bundesamt für Statistik Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung, 1861-2016, <http://bit.ly/2mzUmXn>

²⁴ Eidgenössisches Finanzdepartement, Finanzierungsrechnung 2007-2020, <http://bit.ly/2Czi4T6>

Postkonto:

Kontonummer: 60-181123-3, Lautend auf: up!schweiz, 6340 Baar, IBAN: CH70 0900 0000 6018 1123 3, SWIFT/BIC: POFICHBEXXX, Bank: PostFinance AG, Mingerstrasse 20, 3030 Bern

FÖDERALISMUS STÄRKEN

Aufgaben, welche weiterhin bei der öffentlichen Hand verbleiben sollen, könnten nach einem der unten dargestellten Modelle von den Kantonen übernommen werden.

Jedes Modell führt zur Generalüberholung der Bundesaufgaben und zu einer Revitalisierung des föderalistischen Staatswesens der Schweiz.

- **“Rega”-Modell: Bund als Dienstleister für Kantone**

Der Bund kann Kantone davon überzeugen, dass es Sinn macht, wenn der Bund gewisse Aufgaben übernimmt. Lässt sich ein Kanton davon überzeugen, so kann er die entsprechenden Aufgaben inklusive den Finanzmitteln, die zur Erfüllung notwendig sind, an den Bund überweisen. Lässt sich ein Kanton davon nicht überzeugen, so wird er bei der Bereitstellung der Bundesleistung nicht berücksichtigt (z.B. Nationalstrassennetz oder Subventionsvergabe). Der Bund agiert damit gewissermassen als Verein oder Dienstleister für Kantone (ähnlich wie die Rega ihren Mitgliedern Gegenleistungen für eine Mitgliedschaft bietet). Dies entspricht dem inoffiziellen Schweizer Grundsatz der “Subsidiarität”, d.h. dass die obere Staatsebene eine Staatsebene nur übernimmt, wenn die untere Staatsebene sie zuvor nach oben delegiert hat.

- **Konkordats-Modell: Kooperation der Kantone ohne Beteiligung des Bundes**

Zur Erfüllung von Aufgaben, die kantonsübergreifenden Charakter haben, können Kantone eine Kooperation im Rahmen von Konkordaten anstreben. Konkordate sind Abmachungen zwischen Kantonen, die eine Zusammenarbeit genau regeln, z.B. die Zuständigkeiten und finanziellen Verpflichtungen beim gemeinsamen Betrieb von Spitälern. Solche Konkordate existieren heute schon zahlreich, z.B. in den Bereichen Gesundheit, Bildung oder Polizeiarbeit, und könnten für weitere Aufgaben genutzt werden.

- **Föderalismus-Modell: Kantone erledigen Aufgaben individuell**

Dort wo eine Koordination der Aufgaben nicht zwingend nötig ist, können Kantone wieder vermehrt Aufgaben selbst übernehmen und zur Finanzierung die nötigen Mittel über die Kantonssteuern erheben. Aufgaben können so von Kantonen unterschiedlich gelöst werden. Der so gestaltete Föderalismus erlaubt den Bürgerinnen und Bürgern Wahlfreiheit; sie können als Wohnort jenen Kanton wählen, dessen Angebot an öffentlichen Leistungen am ehestem ihrem Gusto entspricht. Ausserdem erlaubt er ein Experimentieren mit Lösungen. Entpuppt sich die Lösung eines Kantons als tauglich, so kann sie von anderen Kantonen kopiert werden. Entpuppt sie sich als untauglich, so bleibt der Schaden auf einen Kanton begrenzt.

Postkonto:

Kontonummer: 60-181123-3, Lautend auf: up!schweiz, 6340 Baar, IBAN: CH70 0900 0000 6018 1123 3, SWIFT/BIC: POFICHBEXXX, Bank: PostFinance AG, Mingerstrasse 20, 3030 Bern